

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0842

Status: öffentlich

Datum: 20.02.2024

Fachbereich:	Fachbereich 2 Finanzen, Wirtschaft u. Tourismus
--------------	---

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung	13.03.2024	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	26.03.2024	zur Empfehlung
Rat	25.04.2024	zum Beschluss

Allgemeine Gebühren - und Entgeltanpassung 2024 einschließlich Verwaltungskostensatzung 2024

Beschlussvorschlag:

1. Die der Sitzungsvorlage beigelegten Gebühren- und Entgeltanpassungen werden beschlossen.
2. Die Gebühren- und Entgeltanpassung der Ferienbetreuung im Pferdestall Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familien tritt zum Beginn der Sommerferien 2024 in Kraft.
3. Die Gebühren- und Entgeltanpassungen des Schul- und Vereinsschwimmens und für die Randbetreuung in den Grundschulen treten zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 in Kraft.

Begründung:

Alle von der Stadt Schortens festgelegten und erhobenen Gebühren und Entgelte werden unter Einbeziehung der Teuerungsrate und etwaiger Lohnsteigerungen jährlich geprüft und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Berechnungen wurden auf Grundlage der Planwerte 2024 im Verhältnis von Personal- sowie Sach- und Dienstleistungsaufwand für folgende Produkte erstellt.

- Bürgerbegegnungsstätte Roffhausen und IG Huntsteert (P1.2.8.1.101, Heimat- und sonstige Kulturpflege)
- Bücherei (P1.2.7.2.001)
- Bürgerhaus (P1.5.7.3.100)
- Jugend- und Familienzentrum (P1.3.6.6.100)
- Sportplätze (P1.4.2.4.100)
- Aqua Fit (P1.4.2.4.200)

- Randbetreuung in den Grundschulen (der Aufwand ist bei den jeweiligen Grundschulen geschlüsselt, 100 % Personalkosten, kein Sachaufwand)
- Mühlenscheune Accum (das Nutzungsentgelt wird direkt vom Mühlenverein in Rechnung gestellt und dient zur Abdeckung des Sachaufwands. Der Personalaufwand wird separat berechnet.)

Bei einer Teuerungsrate im Jahr 2023 von 6,0 % und einer Erhöhung der Gesamtpersonalkosten von 11,0 % in 2024 ergibt sich für die o. g. Produkte die folgende Erhöhung als Mischwert aus Teuerungsrate und Personalkostensteigerung.

BBS	6,79 %
IG Huntsteert	6,79 %
Bücherei	10,19 %
Bürgerhaus	8,51 %
Jugend- und Familienzentrum	10,40 %
Sportplätze	6,00 %
Aqua Fit	8,14 %
Randbetreuung in den Grundschulen	11,00 %
Accumer Mühlenscheune	6,00 %

In der Anlage sind die Berechnung und der Vorschlag der Verwaltung für eine Erhöhung ersichtlich.

Im Aqua Fit wurden die Entgelte für das Schul- und Vereinsschwimmen angepasst. Die Entgelte für das öffentliche Baden wurden zum 01.01.2024 neu kalkuliert. Im kommenden Jahr werden die Entgelte für das öffentliche Baden ebenfalls überarbeitet.

Für die Berechnung sind die Vorjahreswerte (ungerundet mit 3 Stellen nach dem Komma) zugrunde gelegt. Der dann mit dem o. g. Mischwert neu errechnete Betrag wird entsprechend auf- oder abgerundet.

Bei der jährlichen Überprüfung der Verwaltungskostensatzung haben sich die Arbeitszeitanteile nicht verändert.

Die berücksichtigten Pauschalsätze des Landes Niedersachsen für den Verwaltungsaufwand bei der Gebührenbemessung nach Zeitaufwand wurden in 2023 erhöht und finden Anwendung.

Die von der Stadt Schortens zugrunde gelegten Pauschalen werden jedes Jahr mit der jährlichen Erhöhung der Gesamtpersonalkosten angepasst.

Anlagen

Gebühren- und Entgeltanpassung 2024

Verwaltungskostensatzung 2024

Olaf Kollmann
Sachbearbeiter

Idel
Fachbereichsleiterin

G. Böhling
Bürgermeister